

**Anfragen des sachkundigen Einwohners Uwe Fischer an die Stadtverwaltung Eberswalde am 12.10.2017**

**1. Wer kontrolliert die Erfüllung von Planungen und Durchführungen der Produkte des Haushaltes, die in der Regel mehrere Haushaltsperioden durchlaufen?**

Die Frage leitet sich aus dem Beispiel der Umsetzung des Produktes **Stadteingang Eberswalde** Nr.: 65140011 ab, welches im Plan 2015 zur Vorbereitung eingestellt und in 2017/ 2018 für die Realisierung vorgesehen war. Wird im Haushalt 2018 daran gearbeitet, nachdem im Haushalt 2017 keine Fortschritte zu erkennen sind und wie werden in diesem Zusammenhang **Ermächtigungsübertragungen** rechtzeitig beantragt, offengelegt und gehandhabt?

**2. Wird der Haushalt für 2018 auf der Basis des bestätigten Jahresabschlusses von 2016 gemäß Komm HKV beschlossen oder wird entgegen der gesetzlichen Regelungen auch dieser Haushalt auf der Basis zu weit zurückliegender Jahresabschlüsse bestätigt werden müssen?**

Im Zusammenhang mit den Beratungen in 2016 zum Haushalt 2017/2018 und insbesondere mit dem festgestellten unzureichenden Stand hinsichtlich der vorhandenen bestätigten vorjährigen Jahresabschlüsse wurde der Verwaltung die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in der Kämmerei gestattet um dem gesetzlichen Zustand nach Komm HKV zu erreichen. Wie ist der Arbeitsstand?

**Ich bitte um Beantwortung der Fragen in schriftlicher Form als Information der Stadtverwaltung zur nächsten Sitzung des AWF im November 2017.**